

GEMEINDE MAASHOLM

Anerkannter Erholungsort

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Maasholm * Hauptstr. 69 * 24404 Maasholm

Hauptstraße 69
24404 Maasholm
Telefon 04642 / **6021**
Telefax 04642 / **6064**
Datum: 09.05.2022

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm

Sitzungstermin: Dienstag, 17.05.2022, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Netzschuppen am Fischereihafen, 24404 Maasholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Beratung und Beschluss über die Einführung einer Gebührenpflicht für den Großparkplatz
7. Bilanz des Eigenbetriebes "Gemeindehafen Maasholm" für das Jahr 2020 und Gewinnverwendung 2022-06GV-097
8. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021 2022-06GV-101
9. Bauleitplanung in der Gemeinde Maasholm 2022-06GV-099
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 "Gretchenweg"
Aufstellungsbeschluss
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Verschiedenes

gez. Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der am Tag der Sitzung gültigen Hygienestandards statt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist eventuell erforderlich, um den Sitzungsraum zu betreten.

<i>Betreff</i> Bilanz des Eigenbetriebes "Gemeindehafen Maasholm" für das Jahr 2020 und Gewinnverwendung
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 04.01.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss für den Hafenbetrieb aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermitteln und ist zu erläutern.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Beschlussvorschlag:

Die Bilanz des Eigenbetriebes „Gemeindehafen Maasholm“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Gewinn in Höhe von 79.435,93 € wird im Folgejahr der offenen Rücklage zugeführt.

Anlagen:

Bilanz 2020

Bezeichnung	2020	2019
	in EUR	in EUR
AKTIVSEITE		
A. Anlagevermögen	4.901.066,68	4.118.538,09
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	4.901.066,68	4.118.538,09
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 552210.029000 Grundstücke S 01000	78.045,69 78.045,69	78.045,69 78.045,69
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten 552210.034200 Sonstige baul. Anlagen S 01003	886.220,91 886.220,91	968.260,43 968.260,43
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören	0,00	0,00
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen 552210.042000 Brücken, Dalben pp. S 01005 552210.046000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.675.375,60 1.235.193,10 2.440.182,50	2.899.955,05 441.769,25 2.458.185,80
6. Verteilungsanlagen	0,00	0,00
7. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	0,00	0,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8 gehören 552210.070000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 552210.079100 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (GWG)	19.620,07 18.427,17 1.192,90	22.524,01 21.307,90 1.216,11
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung 552210.080000 Betriebs- und Geschäftsausstattung S 07001 552210.089100 Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG) S 07002	35.670,87 24.123,73 11.547,14	15.815,99 14.628,67 1.187,32
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 552210.092000 Im Bau befindliche Anlagen sonstige Bauvorhaben S 08000	206.133,54 206.133,54	133.936,92 133.936,92
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	429.197,77	632.176,76
I. Vorräte	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.005,55	36.193,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 552210.161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 552210.169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 552210.179100 Sonstige privatrechtliche Forderungen 552210.371199 Umsatzsteuervorauszahlung ab 2014 UST S 18210	27.005,55 338,88 0,00 -113,73 26.780,40	36.193,92 2.753,45 1.324,40 2.670,32 29.445,75
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	402.192,22	595.982,84

Bezeichnung	2020	2019
	in EUR	in EUR
552210.185100 Ford. ggü. Amt Gellinger Bucht	402.192,22	595.982,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.148,04	2.043,54
552210.191200 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	393,00	0,00
552210.191380 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an übrige Bereiche	1.755,04	2.043,54
BILANZSUMME	5.332.412,49	4.752.758,39

Bezeichnung	2020	2019
	in EUR	in EUR
PASSIVSEITE		
A. Eigenkapital	1.463.911,50	1.333.872,13
I. Stammkapital	171.000,00	171.000,00
552210.200000 Stammkapital S 20000	171.000,00	171.000,00
II. Rücklagen	1.213.475,57	1.116.286,50
1. Allgemeine Rücklage	1.213.475,57	1.116.286,50
552210.203000 Offene Rücklage S 20400	1.213.475,57	1.116.286,50
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
III. Gewinn/ Verlust	79.435,93	46.585,63
Gewinn/Verlust des Vorjahres	0,00	0,00
Verwendung für .../Ausgleich durch	0,00	0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	79.435,93	46.585,63
552210.205000 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag S 78610	79.435,93	46.585,63
B. Sonderposten mit Rücklageanteils	0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
D. Rückstellungen	8.593,67	7.440,00
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	8.593,67	7.440,00
552210.282003 Körpersch.-St.-Rückstell. KST S 28410	4.193,47	0,00
552210.282004 Gew.St.-Rückstellung GewSt S 28400	4.400,20	7.440,00
3. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
E. Verbindlichkeiten	1.973.290,13	1.738.959,05
552210.232200 Zuschüsse Gemeinden S 20200	114.631,22	118.438,22
552210.321730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	1.801.260,00	1.371.630,00
552210.351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.329,55	198.198,11
552210.379100 Sonstige Verbindlichkeiten	69,36	89,28
552210.379199 Umsatzsteuervorauszahlung bis 2013 UST S 18210	0,00	50.603,44
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.886.617,19	1.672.487,21
552210.231700 Sonderposten- Aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen	100.000,00	0,00
552210.232100 Landeszuschüsse S 20400 - S 20800	1.786.167,19	1.672.487,21
552210.399200 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	450,00	0,00
BILANZSUMME	5.332.412,49	4.752.758,39

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 05.05.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)	17.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 04.05.2022 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

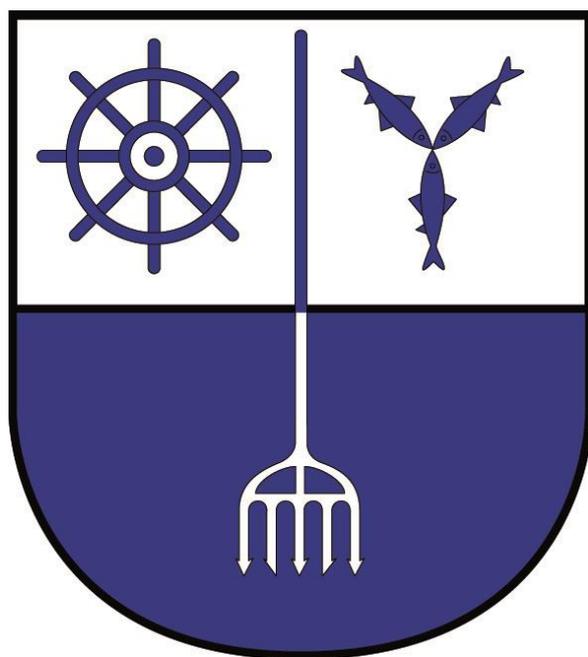
Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Maasholm und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 198.644,35 € wird im Haushaltsjahr 2022 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2021



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Maasholm

zum

31.12.2021

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	1.800,00 13.771,11 -11.971,11	1.800,00 10.793,70 -8.993,70	1.800,00 11.814,99 -10.014,99	1.800,00 13.821,11 -12.021,11	1.800,00 10.893,58 -9.093,58	1.800,00 11.665,11 -9.865,11
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	20.704,27 11.236,21 9.468,06	18.988,17 14.099,34 4.888,83	14.914,82 10.820,80 4.094,02	21.670,27 8.633,89 13.036,38	18.137,14 10.601,30 7.535,84	14.347,85 8.843,77 5.504,08
126000 Brandschutz	687,50 16.957,10 -16.269,60	687,50 17.460,13 -16.772,63	687,50 17.603,18 -16.915,68	100,00 5.995,21 -5.895,21	100,00 2.614,00 -2.514,00	100,00 5.882,91 -5.782,91
272100 Büchereien	0,00 2.005,08 -2.005,08	0,00 1.865,60 -1.865,60	0,00 2.999,50 -2.999,50	0,00 2.005,08 -2.005,08	0,00 1.865,60 -1.865,60	0,00 2.999,50 -2.999,50
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	851,00 1.295,00 -444,00	480,00 495,23 -15,23	587,00 2.675,11 -2.088,11	851,00 1.237,06 -386,06	718,00 437,27 280,73	349,00 2.433,55 -2.084,55
315100 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,00 1.070,15 -1.070,15	0,00 466,72 -466,72	1.475,00 4.919,15 -3.444,15	0,00 1.070,15 -1.070,15	0,00 597,77 -597,77	1.475,00 4.788,10 -3.313,10
315200 Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	0,00 1.966,83 -1.966,83	0,00 1.481,41 -1.481,41	0,00 1.266,06 -1.266,06	0,00 1.946,78 -1.946,78	0,00 1.449,60 -1.449,60	0,00 1.259,03 -1.259,03
331100 Förderung von Trägern	0,00 344,00 -344,00	0,00 344,00 -344,00	0,00 444,00 -444,00	0,00 344,00 -344,00	0,00 344,00 -344,00	0,00 444,00 -444,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	0,00 245,57 -245,57	0,00 0,00 0,00	0,00 203,00 -203,00	0,00 245,57 -245,57	0,00 0,00 0,00	0,00 203,00 -203,00
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 1.194,35 -1.194,35	0,00 1.038,79 -1.038,79	0,00 1.299,40 -1.299,40	0,00 1.235,05 -1.235,05	0,00 1.238,34 -1.238,34	0,00 1.379,66 -1.379,66
365100 Kindertagesstätten	27.371,55 54.478,63 -27.107,08	10.133,15 126.634,55 -116.501,40	0,00 78.826,46 -78.826,46	27.371,55 54.478,63 -27.107,08	10.133,15 126.634,55 -116.501,40	0,00 78.826,46 -78.826,46
366100 Jugendräume	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	60,00 978,52 -918,52	0,00 0,00 0,00	0,00 -143,25 143,25	60,00 1.250,89 -1.190,89
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 310,00 -310,00	0,00 310,00 -310,00	0,00 610,00 -610,00	0,00 310,00 -310,00	0,00 310,00 -310,00	0,00 610,00 -610,00
522100 Eigene Baugebiete	1.649,71 1.357,91 291,80	1.649,73 1.357,93 291,80	1.649,71 1.357,91 291,80	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
522200 Eigener Wohnungsbau	31.291,65 14.240,67 17.050,98	23.788,69 52.291,88 -28.503,19	25.743,20 10.709,07 15.034,13	31.291,65 18.478,86 12.812,79	23.788,69 54.560,84 -30.772,15	25.193,20 7.962,49 17.230,71
522400 Sonstige eigene Grundstücke	13.254,96 286,19 12.968,77	7.762,06 218,67 7.543,39	7.762,06 283,87 7.478,19	13.254,96 232,99 13.021,97	7.762,06 218,67 7.543,39	7.762,06 283,87 7.478,19
531100 Elektrizitätsversorgung	29.121,00 225,60 28.895,40	31.470,36 0,00 31.470,36	27.440,00 520,24 26.919,76	29.121,00 225,60 28.895,40	38.330,36 0,00 38.330,36	28.200,00 520,24 27.679,76
532100 Gasversorgung	1.460,00 3,31 1.456,69	1.763,57 0,00 1.763,57	1.082,68 0,00 1.082,68	1.460,00 3,31 1.456,69	2.213,57 0,00 2.213,57	1.232,68 0,00 1.232,68
537100 Fäkalienabfuhr	293,21 261,69 31,52	0,00 0,00 0,00	2.864,04 3.174,01 -309,97	293,21 239,19 54,02	148,31 1.319,98 -1.171,67	2.715,73 1.870,83 844,90
538100 Abwasserbeseitigung	249.014,30 313.237,54 -64.223,24	265.909,82 332.456,46 -66.546,64	265.332,70 265.332,70 0,00	245.225,93 205.516,16 39.709,77	228.458,39 459.658,98 -231.200,59	212.956,39 184.619,70 28.336,69
538200 Öffentliche Toiletten	1.170,00 6.098,11 -4.928,11	1.169,99 3.142,78 -1.972,79	1.170,00 3.919,24 -2.749,24	869,20 5.727,47 -4.858,27	869,20 2.767,14 -1.897,94	869,20 3.543,60 -2.674,40
541100 Gemeindestraßen	12.982,46 133.329,15 -120.346,69	12.877,77 115.911,73 -103.033,96	14.728,82 130.895,09 -116.166,27	6.406,91 121.503,72 -115.096,81	4.818,31 106.845,37 -102.027,06	6.201,77 122.069,71 -115.867,94
546100 Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	169.524,71 101.848,96 67.675,75	171.103,63 111.222,61 59.881,02	176.765,93 101.519,07 75.246,86	188.254,36 179.252,70 9.001,66	197.254,47 124.264,64 72.989,83	179.246,54 109.275,18 69.971,36

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
551100 Park- und Gartenanlagen	0,00 <u>517,98</u> -517,98	104,63 <u>467,65</u> -363,02	0,00 <u>544,84</u> -544,84	0,00 <u>357,17</u> -357,17	104,63 <u>291,13</u> -186,50	0,00 <u>442,38</u> -442,38
551200 Kinderspielplätze	0,00 <u>326,93</u> -326,93	0,00 <u>328,96</u> -328,96	0,00 <u>763,06</u> -763,06	0,00 <u>326,93</u> -326,93	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
552000 Hafen Maasholm	0,00 <u>14.000,00</u> -14.000,00	0,00 <u>14.000,00</u> -14.000,00	0,00 <u>14.000,00</u> -14.000,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 <u>2.000,10</u> -2.000,10	0,00 <u>1.952,81</u> -1.952,81	0,00 <u>1.933,61</u> -1.933,61	0,00 <u>2.000,10</u> -2.000,10	0,00 <u>1.952,81</u> -1.952,81	0,00 <u>1.933,61</u> -1.933,61
553100 Bestattungswesen	0,00 <u>3.533,82</u> -3.533,82	0,00 <u>162,03</u> -162,03	0,00 <u>1.143,04</u> -1.143,04	0,00 <u>93,00</u> -93,00	0,00 <u>90,68</u> -90,68	0,00 <u>1.071,69</u> -1.071,69
571100 Förderung von Wirtschaft und Verkehr	3.798,71 <u>5.133,87</u> -1.335,16	3.798,71 <u>5.133,86</u> -1.335,15	3.798,71 <u>5.133,87</u> -1.335,16	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
573110 Naturerlebniszentrum	22.641,53 <u>15.596,85</u> 7.044,68	19.267,55 <u>34.009,20</u> -14.741,65	16.159,96 <u>29.763,26</u> -13.603,30	60.722,79 <u>23.998,06</u> 36.724,73	30.355,18 <u>46.648,75</u> -16.293,57	14.248,00 <u>23.100,20</u> -8.852,20
573120 Mehrzweckgebäude	31.378,26 <u>25.764,96</u> 5.613,30	31.315,35 <u>24.161,14</u> 7.154,21	31.416,83 <u>24.745,61</u> 6.671,22	25.921,68 <u>7.765,99</u> 18.155,69	25.921,68 <u>6.480,52</u> 19.441,16	27.421,68 <u>8.279,30</u> 19.142,38
573130 Arztpraxis	0,00 <u>6.520,48</u> -6.520,48	2.753,43 <u>8.260,81</u> -5.507,38	2.821,60 <u>5.045,14</u> -2.223,54	0,00 <u>4.256,25</u> -4.256,25	1.353,43 <u>6.573,50</u> -5.220,07	4.021,60 <u>3.713,08</u> 308,52
573500 Bauhof	126,26 <u>5.776,41</u> -5.650,15	126,26 <u>6.425,53</u> -6.299,27	126,26 <u>4.419,05</u> -4.292,79	0,00 <u>10.391,39</u> -10.391,39	0,00 <u>3.557,99</u> -3.557,99	0,00 <u>3.086,52</u> -3.086,52
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	42.093,97 <u>3.488,85</u> 38.605,12	32.424,26 <u>9.483,69</u> 22.940,57	28.672,52 <u>26.606,63</u> 2.065,89	42.343,95 <u>3.695,68</u> 38.648,27	32.253,28 <u>10.475,21</u> 21.778,07	28.592,52 <u>27.668,87</u> 923,65
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	879.410,14 <u>578.356,47</u> 301.053,67	859.870,65 <u>571.162,87</u> 288.707,78	835.739,83 <u>562.523,20</u> 273.216,63	873.421,83 <u>577.322,45</u> 296.099,38	863.406,18 <u>569.456,69</u> 293.949,49	829.567,92 <u>562.607,17</u> 266.960,75
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9.710,26 <u>14.911,22</u> -5.200,96	10.264,01 <u>15.782,01</u> -5.518,00	33.908,93 <u>44.586,57</u> -10.677,64	-1.570.380,29 <u>-1.252.704,55</u> -317.675,74	-1.487.926,03 <u>-1.552.005,66</u> 64.079,63	2.673.406,49 <u>2.877.133,21</u> -203.726,72

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	643.532,62	650.900,00	655.244,68	-4.344,68	
		401100 Grundsteuer A	2.907,79	2.900,00	2.907,79	-7,79	
		401200 Grundsteuer B	141.418,39	141.500,00	141.819,15	-319,15	
		401300 Gewerbesteuer	128.232,08	95.500,00	105.166,87	-9.666,87	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	206.082,00	216.100,00	213.792,00	2.308,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.116,00	15.500,00	16.781,00	-1.281,00	
		403200 Hundesteuer	4.207,50	4.200,00	4.455,00	-255,00	
		403400 Zweitwohnungssteuer	125.868,86	155.000,00	150.006,87	4.993,13	
		405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	20.700,00	20.200,00	20.316,00	-116,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.279,43	228.700,00	246.655,44	-17.955,44	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	204.960,00	205.100,00	213.936,00	-8.836,00	
		413110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	2.972,80	2.900,00	4.425,32	-1.525,32	
		413120 Allgemeine Zuweisungen vom Land	8.102,21	0,00	5.679,11	-5.679,11	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	12.099,23	11.000,00	11.365,67	-365,67	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	10.145,19	9.700,00	11.249,34	-1.549,34	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	479.237,78	442.700,00	465.991,64	-23.291,64	
		431100 Verwaltungsgebühren	14.994,00	10.000,00	16.539,00	-6.539,00	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	296.360,42	392.400,00	409.057,51	-16.657,51	
		432105 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 5%	114.535,29	0,00	0,00	0,00	
		436100 Zweckgebundene Abgaben	30.580,19	40.300,00	40.395,13	-95,13	
		438100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag	22.767,88	0,00	0,00	0,00	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	69.908,28	76.800,00	81.507,71	-4.707,71	
		441100 Mieten und Pachten	69.428,28	76.500,00	80.656,71	-4.156,71	
		442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	480,00	300,00	851,00	-551,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.679,22	35.000,00	45.832,07	-10.832,07	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	8.437,20	8.300,00	8.964,29	-664,29	
		448500 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.800,00	19.300,00	1.800,00	17.500,00	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	6.598,77	5.900,00	7.696,23	-1.796,23	
		448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	10.843,25	1.500,00	27.371,55	-25.871,55	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	33.790,70	31.300,00	38.322,65	-7.022,65	
		451100 Konzessionsabgaben	33.233,93	31.200,00	30.581,00	619,00	
		452101 Körperschaftsteuer	0,00	0,00	1.273,00	-1.273,00	
		452108 Solidaritätszuschlag KSt	0,00	0,00	70,02	-70,02	
		452110 Gewerbesteuer	0,00	0,00	953,60	-953,60	
		454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	5.320,00	-5.320,00	
		456200 Säumniszuschläge	300,00	0,00	125,00	-125,00	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	253,75	100,00	0,00	100,00	
		459100 Sonstige Finanzerträge	3,02	0,00	0,03	-0,03	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	1.492.428,03	1.465.400,00	1.533.554,19	-68.154,19	
50	11	Personalaufwendungen	83.922,95	115.500,00	84.097,20	31.402,80	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65.043,66	84.100,00	64.881,31	19.218,69	0,00
		501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	590,00	6.800,00	590,00	6.210,00	0,00
		502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.107,68	6.000,00	4.137,23	1.862,77	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	570,21	800,00	617,40	182,60	0,00
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.611,40	17.500,00	13.871,26	3.628,74	0,00
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.113,89	319.200,00	235.982,74	83.217,26	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	98.533,20	44.900,00	50.630,26	-5.730,26	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.973,35	30.000,00	29.492,20	507,80	0,00
		522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.316,89	2.200,00	1.694,80	505,20	0,00
		523100 Mieten und Pachten	6.526,00	6.600,00	6.526,00	74,00	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	142.531,34	174.800,00	119.558,08	55.241,92	0,00
		524110 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	13.206,68	13.300,00	14.147,93	-847,93	0,00
		524120 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	3.900,00	0,00	3.900,00	0,00
		525100 Haltung von Fahrzeugen	2.449,91	6.000,00	3.547,09	2.452,91	0,00
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	740,65	900,00	324,90	575,10	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.263,53	10.100,00	3.362,05	6.737,95	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.572,34	26.500,00	6.699,43	19.800,57	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	217.395,07	143.600,00	215.688,33	-72.088,33	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	186.781,58	113.800,00	184.573,15	-70.773,15	0,00
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	2,72	100,00	0,51	99,49	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	30.610,77	29.700,00	31.114,67	-1.414,67	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	725.099,75	730.600,00	661.115,87	69.484,13	0,00
		531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	62.000,00	54.478,63	7.521,37	0,00
		531210 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	47.700,00	0,00	47.700,00	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	24.415,10	24.500,00	24.462,39	37,61	0,00
		531700 Zuschüsse an private Unternehmen	310,00	400,00	310,00	90,00	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	129.211,96	3.700,00	3.508,40	191,60	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	12.436,00	9.300,00	9.615,00	-315,00	0,00
		537210 Kreisumlage	243.964,32	248.700,00	251.736,00	-3.036,00	0,00
		537220 Amtsumlage	166.180,56	182.200,00	185.205,13	-3.005,13	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	148.581,81	152.100,00	131.800,32	20.299,68	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	131.746,16	139.100,00	131.235,48	7.864,52	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7.479,34	12.500,00	11.291,54	1.208,46	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.158,73	1.300,00	1.162,58	137,42	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	7.370,66	4.700,00	3.390,74	1.309,26	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle KapSt KSt GewSt SolZ	6.600,38	6.700,00	6.953,61	-253,61	0,00
		544101 Körperschaftsteuer	24.956,00	25.000,00	17.489,00	7.511,00	0,00
		544108 Solidaritätszuschlag KSt	1.372,57	1.400,00	961,89	438,11	0,00
		544110 Gewerbesteuer	23.684,00	23.700,00	15.748,00	7.952,00	0,00
		544130 Kapitalertragsteuer	19.512,90	19.600,00	18.239,85	1.360,15	0,00
		544133 Solidaritätszuschlag KapSt	1.073,21	1.100,00	1.003,19	96,81	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	2.830,19	3.100,00	4.550,79	-1.450,79	0,00
		545250 Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	0,00	200,00	16,20	183,80	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	35.708,18	37.600,00	46.955,42	-9.355,42	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	2.200,00	3.369,47	-1.169,47	0,00
		547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00	53,20	-53,20	0,00
		548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	50,00	-50,00	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	1.458.277,82	1.448.000,00	1.328.119,62	119.880,38	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	34.150,21	17.400,00	205.434,57	-188.034,57	
46	19	+ Finanzerträge	1.350,00	1.100,00	1.050,00	50,00	

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		461500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.350,00	1.000,00	1.050,00	-50,00	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.913,01	7.900,00	7.840,22	59,78	0,00
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	8.660,26	7.800,00	7.794,22	5,78	0,00
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	252,75	100,00	46,00	54,00	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.563,01	-6.800,00	-6.790,22	-9,78	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	26.587,20	10.600,00	198.644,35	-188.044,35	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	26.587,20	10.600,00	198.644,35	-188.044,35	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.731,26	15.800,00	15.731,26	68,74
	481120 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung Anlagekapital	8.660,26	8.700,00	8.660,26	39,74
	481130 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung erwirtschaftete AfA	7.071,00	7.100,00	7.071,00	29,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.731,26	15.800,00	15.731,26	68,74
	581120 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung Anlagekapital	8.660,26	8.700,00	8.660,26	39,74
	581130 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung erwirtschaftete AfA	7.071,00	7.100,00	7.071,00	29,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR	
14	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	647.068,15	650.900,00	649.331,37	1.568,63	
		601100 Grundsteuer A	2.907,79	2.900,00	2.907,79	-7,79	
		601200 Grundsteuer B	141.224,73	141.500,00	141.911,76	-411,76	
		601300 Gewerbesteuer	127.941,08	95.500,00	98.931,47	-3.431,47	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	209.898,00	216.100,00	213.989,00	2.111,00	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.116,00	15.500,00	16.781,00	-1.281,00	
		603200 Hundesteuer	4.175,00	4.200,00	4.487,50	-287,50	
		603400 Zweitwohnungssteuer	126.105,55	155.000,00	150.006,85	4.993,15	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	20.700,00	20.200,00	20.316,00	-116,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.035,01	208.000,00	224.040,43	-16.040,43	
		611100 Schlüsselzuweisungen	204.960,00	205.100,00	213.936,00	-8.836,00	
		613110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	2.972,80	2.900,00	4.425,32	-1.525,32	
		613120 Allgemeine Zuweisungen vom Land	8.102,21	0,00	5.679,11	-5.679,11	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451.725,96	442.700,00	468.326,13	-25.626,13	
		631100 Verwaltungsgebühren	13.954,00	10.000,00	17.505,00	-7.505,00	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	407.342,45	392.400,00	410.196,32	-17.796,32	
		636100 Zweckgebundene Abgaben	30.429,51	40.300,00	40.624,81	-324,81	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	68.746,28	76.800,00	81.507,71	-4.707,71	
		641100 Mieten und Pachten	68.028,28	76.500,00	80.656,71	-4.156,71	
		642100 Einzahlungen aus Verkauf	718,00	300,00	851,00	-551,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.386,86	35.000,00	45.852,37	-10.852,37	
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	8.437,20	8.300,00	8.964,29	-664,29	
		648500 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	14.102,25	19.300,00	1.800,00	17.500,00	
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	6.767,44	5.900,00	7.716,53	-1.816,53	
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	11.079,97	1.500,00	27.371,55	-25.871,55	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	50.934,91	31.200,00	53.961,14	-22.761,14	
		651100 Konzessionsabgaben	40.543,93	31.200,00	30.581,00	619,00	
		652101 Körperschaftsteuer	0,00	0,00	1.273,00	-1.273,00	
		652108 Solidaritätszuschlag KSt	0,00	0,00	70,02	-70,02	
		652110 Gewerbesteuer	0,00	0,00	953,60	-953,60	
		653100 Einzahlungen Umsatzsteuer UST	9.949,74	0,00	11.544,75	-11.544,75	
		653199 Einzahlungen aus UST-VZ UST	138,22	0,00	9.488,74	-9.488,74	
		656200 Säumniszuschläge	300,00	0,00	50,00	-50,00	
		659100 Sonstige Finanzeinzahlungen	3,02	0,00	0,03	-0,03	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.453,75	1.200,00	1.087,50	112,50	
		661500 Zinseinzahlungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.200,00	1.000,00	1.087,50	-87,50	
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	253,75	100,00	0,00	100,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.476.350,92	1.445.800,00	1.524.106,65	-78.306,65	
70	10	Personalauszahlungen	83.627,95	115.500,00	84.392,20	31.107,80	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65.043,66	84.100,00	64.881,31	19.218,69	
		701900 Dienstbezüge sonstige Beschäftigungsentgelte	295,00	6.800,00	885,00	5.915,00	
		702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.107,68	6.000,00	4.137,23	1.862,77	
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamteninnen und Beamte	570,21	800,00	617,40	182,60	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.611,40	17.500,00	13.871,26	3.628,74	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR	
14	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	300,00	0,00	300,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	265.900,90	319.200,00	288.149,90	31.050,10	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	124.093,41	44.900,00	53.095,31	-8.195,31	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.973,35	30.000,00	29.492,20	507,80	
		722110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.346,93	2.200,00	1.694,80	505,20	
		723100 Mieten und Pachten	6.526,00	6.600,00	6.526,00	74,00	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	83.896,70	174.800,00	167.400,46	7.399,54	
		724110 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	11.785,89	13.300,00	14.713,04	-1.413,04	
		724120 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	3.900,00	0,00	3.900,00	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	2.822,10	6.000,00	3.825,64	2.174,36	
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	740,65	900,00	324,90	575,10	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	6.883,15	10.100,00	3.985,45	6.114,55	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	13.832,72	26.500,00	7.092,10	19.407,90	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.913,01	7.900,00	7.840,22	59,78	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	8.660,26	7.800,00	7.794,22	5,78	
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	252,75	100,00	46,00	54,00	
73	14	+ Transferauszahlungen	721.412,34	728.600,00	658.615,04	69.984,96	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	62.000,00	54.478,63	7.521,37	
		731210 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	47.700,00	0,00	47.700,00	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	24.415,10	24.500,00	24.462,39	37,61	
		731700 Zuschüsse an private Unternehmen	310,00	400,00	310,00	90,00	
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	127.230,55	1.700,00	2.041,57	-341,57	
		734100 Gewerbesteuerumlage	10.730,00	9.300,00	8.581,00	719,00	
		737210 Kreisumlage	243.964,32	248.700,00	251.736,00	-3.036,00	
		737220 Amtsumlage	166.180,56	182.200,00	185.205,13	-3.005,13	
		737230 Zusatzamtsumlage	148.581,81	152.100,00	131.800,32	20.299,68	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	157.442,32	141.100,00	141.282,47	-182,47	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7.505,34	12.500,00	11.291,54	1.208,46	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.158,73	1.300,00	1.162,58	137,42	
		743100 Geschäftsauszahlungen	7.488,68	4.700,00	3.439,22	1.260,78	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	6.600,38	6.700,00	6.953,61	-253,61	
		744101 Körperschaftsteuer	30.274,00	25.000,00	17.489,00	7.511,00	
		744108 Solidaritätszuschlag KSt	1.665,06	1.400,00	961,89	438,11	
		744110 Gewerbesteuer	23.684,00	23.700,00	15.748,00	7.952,00	
		744130 Kapitalertragsteuer	19.512,90	19.600,00	18.239,85	1.360,15	
		744133 Solidaritätszuschlag KapSt	1.073,21	1.100,00	1.003,19	96,81	
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	2.897,13	3.100,00	4.585,19	-1.485,19	
		745250 Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	1.109,14	200,00	0,00	200,00	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	42.840,64	37.600,00	37.554,90	45,10	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	1.449,60	4.200,00	1.946,78	2.253,22	
		747100 Auszahlungen Vorsteuer UST	307,83	0,00	12.791,10	-12.791,10	
		747499 Auszahlungen aus UST-VZ UST	9.875,68	0,00	8.065,62	-8.065,62	
		748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	50,00	-50,00	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	1.237.296,52	1.312.300,00	1.180.279,83	132.020,17	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	239.054,40	133.500,00	343.826,82	-210.326,82	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.028,86	0,00	42.041,14	-42.041,14	
		681700 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	
		681800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	13.028,86	0,00	37.041,14	-37.041,14	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	5.320,00	-5.320,00	
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	5.320,00	-5.320,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
		686530 Laufzeit 5 Jahre und mehr	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.528,86	7.500,00	54.861,14	-47.361,14	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	6.718,95	-6.718,95	
		781500 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	6.718,95	-6.718,95	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.864,82	0,00	0,00	0,00	
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.864,82	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	987,09	4.500,00	7.781,79	-3.281,79	
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,- €)	597,11	4.500,00	7.443,64	-2.943,64	
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,- €)	389,98	0,00	338,15	-338,15	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	320.568,24	52.000,00	65.764,20	-13.764,20	
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	21.719,04	12.000,00	11.781,00	219,00	
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	1.220,69	40.000,00	53.983,20	-13.983,20	
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	297.628,51	0,00	0,00	0,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	323.420,15	56.500,00	80.264,94	-23.764,94	
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-302.891,29	-49.000,00	-25.403,80	-23.596,20	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
		36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-63.836,89	84.500,00	318.423,02	-233.923,02	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.500,00	22.500,00	22.500,00	0,00	
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	22.500,00	22.500,00	22.500,00	0,00	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-22.500,00	-22.500,00	-22.500,00	0,00	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-86.336,89	62.000,00	295.923,02	-233.923,02	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-86.336,89	62.000,00	295.923,02	-233.923,02	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.391.615,29	3.273.034,93
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.359.189,29	3.248.108,93
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.162,42	186.109,22
021	1.2.1.1 Grünflächen	111.752,43	111.699,23
	021000 Grünflächen	111.752,43	111.699,23
022	1.2.1.2 Ackerland	8.409,63	8.409,63
	022000 Ackerland	8.409,63	8.409,63
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	22,50	22,50
	023000 Wald, Forst	22,50	22,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	65.977,86	65.977,86
	029000 Sonstige unbebaute Grundstücke	65.977,86	65.977,86
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.504.362,17	1.519.992,47
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	85.757,59	82.978,53
	031100 Grund und Boden bei Wohnbauten	47.490,38	47.490,38
	031200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	38.267,21	35.488,15
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.418.604,58	1.437.013,94
	034100 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	81.431,27	81.431,27
	034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	1.337.173,31	1.355.582,67
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.593.610,49	1.457.221,46
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041,67	165.041,67
	041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041,67	165.041,67
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.196.069,68	1.072.693,31
	044000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	982.759,58	941.200,57
	044001 Kanalkataster	213.310,10	131.492,74
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	218.068,25	206.397,17
	045000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	214.161,00	202.876,22
	045100 Verkehrslenkungsanlagen	3.907,25	3.520,95
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.430,89	13.089,31
	046000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.430,89	13.089,31
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	13.462,57	13.086,93
	050000 Bauten auf fremden Grund und Boden	13.462,57	13.086,93
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	47.836,69	41.182,36
	070000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	45.982,44	39.947,76
	079100 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (GWG)	1.854,25	1.234,60
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.747,56	14.728,10
	080000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.747,56	14.728,10
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.007,39	15.788,39
	090000 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Hochbau)	0,00	11.781,00
	091000 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Tiefbau)	4.007,39	4.007,39
	1.3 Finanzanlagen	32.426,00	24.926,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.114,00	2.114,00
	101400 Anteilrechte an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte	2.114,00	2.114,00
11	1.3.2 Beteiligungen	312,00	312,00
	111400 Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	312,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	30.000,00	22.500,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	30.000,00	22.500,00
	131530 Laufzeit 5 Jahre und mehr	30.000,00	22.500,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.974.395,70	2.274.095,16
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.713,55	19.489,99
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.120,06	10.933,51
	161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.120,06	10.933,51
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.573,19	8.556,48
	169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-891,00	-1.013,00
	169120 Forderungen aus Grundsteuer B	828,06	735,45
	169130 Forderungen aus Gewerbesteuer	487,00	6.722,40

	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
	169150 Forderungen aus Hundesteuer	37,50	0,00
	169170 Forderungen aus Zweitwohnungssteuer	2.111,63	2.111,63
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	20,30	0,00
	171100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	20,30	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	1.958.682,15	2.254.605,17
	185100 Ford. ggü. Amt Geltinger Bucht	1.958.682,15	2.254.605,17
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	189.606,44	165.210,72
	191320 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an Gemeinden / GV	50.468,50	40.437,37
	191330 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an Zweckverbände u.dergl.	22.888,46	21.442,71
	191350 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	14.000,00	6.215,03
	191370 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an private Unternehmen	102.249,48	97.115,61
	BILANZSUMME AKTIVA	5.555.617,43	5.712.340,81

	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	4.215.445,80	4.414.090,15
201	1.1 Allgemeine Rücklage	3.236.433,84	3.236.433,84
	201000 Allgemeine Rücklage	3.236.433,84	3.236.433,84
202	1.2 Sonderrücklage	3.096,12	3.096,12
	202300 Stellplatzrücklage	3.096,12	3.096,12
203	1.3 Ergebnisrücklage	949.328,64	975.915,84
	203000 Ergebnisrücklage	949.328,64	975.915,84
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	26.587,20	198.644,35
	205000 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	26.587,20	198.644,35
	2. Sonderposten	1.078.305,79	1.097.731,92
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	206.815,26	237.490,73
	231700 Sonderposten- Aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen	4.064,69	7.879,89
	231800 Sonderposten- Aufzulösende Zuschüsse vom übrigen Bereich	202.750,57	229.610,84
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	419.090,70	407.841,36
	232000 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen vom Bund	279.859,75	274.959,07
	232100 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen vom Land	75.657,64	71.858,93
	232200 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen von Gemeinden/ GV	63.573,31	61.023,36
	2.3 für Beiträge	452.399,83	452.399,83
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	452.399,83	452.399,83
	233200 Nicht aufzulösende Beiträge	452.399,83	452.399,83
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	261.859,51	200.518,74
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	202.500,00	180.000,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	202.500,00	180.000,00
	321730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	202.500,00	180.000,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.581,32	10.383,34
	351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.581,32	10.383,34
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.778,19	10.135,40
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	7.778,19	10.135,40
	179100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.851,80	2.889,30
	179999 Allgemeine Forderungen	4.049,43	4.049,43
	379100 Sonstige Verbindlichkeiten	380,00	1.414,00
	379199 Umsatzsteuervorauszahlung UST	-3,04	1.282,67
	379600 sonstige Verbindlichkeiten Verwahrungen KF	500,00	500,00
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6,33	0,00
	399200 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	6,33	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	5.555.617,43	5.712.340,81

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Maasholm

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Maasholm wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2021. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2020 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 5.712.340,81 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 3.273.034,93 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Stand zum 01.01.2021	111.752,43 €
<u>Abgang (Grundstücksverkauf)</u>	<u>- 53,20 €</u>
Stand zum 31.12.2021	111.699,23 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.3 Wohnbauten**

Stand zum 01.01.2021	85.757,59 €
<u>Abschreibung</u>	- 2.779,06 €
Stand zum 31.12.2021	82.978,53 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2021	1.418.604,58 €
Zugang (Versorgungssäulen Stellplatz)	53.983,20 €
<u>Abschreibung</u>	- 35.573,84 €
Stand zum 31.12.2021	1.437.013,94 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Stand zum 01.01.2021	1.196.069,68 €
<u>Abschreibung</u>	- 123.376,37 €
Stand zum 31.12.2021	1.072.693,31 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2021	218.068,25 €
<u>Abschreibung</u>	- 11.671,08 €
Stand zum 31.12.2021	206.397,17 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2021	14.430,89 €
<u>Abschreibung</u>	- 1.341,58 €
Stand zum 31.12.2021	13.089,31 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand zum 01.01.2021	13.462,57 €
<u>Abschreibung</u>	- 375,64 €
Stand zum 31.12.2021	13.086,93 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2021	47.836,69 €
Zugang (Funkanlagen)	338,15 €
<u>Abschreibung</u>	- 6.992,48 €
Stand zum 31.12.2021	41.182,36 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2021	9.747,56 €
Zugang (Küche)	7.443,64 €
<u>Abschreibung</u>	- 2.463,10 €
Stand zum 31.12.2020	14.728,10 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand zum 01.01.2021	4.007,39 €
Zugang (NEZ regenerative Energie, Versorgungssäulen Stellplatz)	65.764,20 €
<u>Abgang (Versorgungssäulen Stellplatz)</u>	<u>- 53.983,20 €</u>
Stand zum 31.12.2021	15.788,39 €

1.3 Finanzanlagen**1.3.4 Ausleihungen**

Stand zum 01.01.2021	30.000,00 €
<u>Abgang (Rückzahlung Darlehen an Hafenbetrieb gem. Tilgungsplan)</u>	<u>- 7.500,00 €</u>
Stand zum 31.12.2021	22.500,00 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 2.274.095,16 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Maasholm hat zum 31.12.2021 bilanzierte Forderungen in Höhe von 19.489,99€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2021	1.958.682,15 €
<u>Veränderung</u>	<u>295.923,02 €</u>
Stand zum 31.12.2021	2.254.605,17 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Maasholm im Bilanzzeitraum 2021 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2021	189.606,44 €
Zugang (Zuschuss an Hafen für Frontmäher)	6.718,95 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 31.114,67 €</u>
Stand zum 31.12.2021	165.210,72 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 5.712.340,81 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 4.414.090,15 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2020 um 198.644,35 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Maasholm setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	3.236.433,84 €
Sonderrücklage	3.096,12 €
Ergebnisrücklage	975.915,84 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	198.644,35 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 1.097.731,92 €

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2021	206.815,26 €
Zugang (Zuschüsse für Messgerät und NEZ)	42.041,14 €
<u>Auflösungen</u>	- 11.365,67 €
Stand zum 31.12.2021	237.490,73 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2021	419.090,70 €
<u>Auflösungen</u>	- 11.249,34 €
Stand zum 31.12.2021	407.841,36 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Maasholm hat zum 31.12.2021 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 200.518,74 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2021	6,33 €
<u>Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten aus 2020</u>	- 6,33 €
Stand zum 31.12.2021	0,00 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Maasholm, 29.03.2022

Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2021

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111100	524100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.000	3.180,37	180,37	Heizöl & Strom Rathaus *
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsausgaben	1.600	2.660,44	1.060,44	Rechtsberatung Restwerklohn Tiefbau
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.600	1.871,42	271,42	Fremdschaden Kfz-Scheibe *
272100	545700	Büchereien	Kostenanteil Fahrbücherei	2.000	2.005,08	5,08	Abrechnung Fahrbücherei 2021 *
281100	529100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	717,40	717,40	Einkauf div. Flaggen
281100	531800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschüsse an Vereine und Verbände	300	452,00	152,00	Einmaliger Zuschuss Wildtierrettung *
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	225,60	225,60	Abrechnung (Rückzahlung) Konzessionsabgabe 2020 *
532100	545700	Gasversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	3,31	3,31	Abrechnung (Rückzahlung) Konzessionsabgabe 2020 *
538100	521100	Abwasserbeseitigung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.800	40.816,97	38.016,97	Austausch Hydrosegel & Rohrbelüfter
538100	545200	Abwasserbeseitigung	Erstattung an Gemeinden/ GV	2.100	3.800,17	1.700,17	Klärschlamm-Abfuhr zur Kläranlage Hasselberg
538100	545700	Abwasserbeseitigung	Erstattung an private Unternehmen	33.400	44.482,24	11.082,24	Betriebsführungskosten 2021
538100	573100	Abwasserbeseitigung	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,49	0,49	Kleinbetragsbereinigung *
538200	521100	Öffentliche Toiletten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	533,94	333,94	Reparatur WC Maasholm-Bad *
538200	524100	Öffentliche Toiletten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	4.000	5.188,53	1.188,53	Reinigungskosten
541100	503200	Gemeindestraßen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.900	8.244,38	344,38	Personalkosten *
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Gemeindestraßen	25.000	27.597,77	2.597,77	Fußweg Maasholm nach Maasholm-Bad ausgebessert
541100	524100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0	83,81	83,81	Stromkosten Parkplatz Westerstraße *
541100	524110	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	13.300	14.147,93	847,93	Strom Straßenbeleuchtung
541100	543100	Gemeindestraßen	Geschäftsausgaben	500	515,32	15,32	Handy Gemeindearbeiter *
546100	548900	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	50,00	50,00	Verspätungszuschlag Gewerbesteuer 2019 *
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	2.000	2.000,10	0,10	Geringfügige Überschreitung *
553100	545800	Bestattungswesen	Erstattung an Kirchengemeinde	2.200	3.369,47	1.169,47	Defizitabdeckung 2020 Friedhof Gundelsby

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
573120	524100	Mehrzweckgebäude	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.800	4.609,60	2.809,60	Anteilige Energiekosten
573130	524100	Arztpraxis	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.300	4.074,35	774,35	Heizöl, Strom, Versicherung
573500	527100	Bauhof	Geräte / Ausstattung	2.000	2.438,51	438,51	Kleinwerkzeuge, Reparaturen, Verbrauchsmaterial *
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	9.300	9.615,00	315,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	248.700	251.736,00	3.036,00	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg (höhere Finanzkraft der Gemeinde)
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	182.200	185.205,13	3.005,13	Festsetzung durch Amt Geltinger Bucht (höhere Finanzkraft der Gemeinde)
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,02	0,02	Kleinbetragsbereinigung *
				549.200	619.625,35	70.425,35	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2021

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111100	724100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.000	3.174,83	174,83	Heizöl & Strom Rathaus *
111100	743100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsausgaben	1.600	2.660,44	1.060,44	Rechtsberatung Restwerklohn Tiefbau
111100	744100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.600	1.871,42	271,42	Fremdschaden Kfz-Scheibe *
126000	721100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.800	3.788,83	988,83	Auszahlung Hydrantenpauschale 2020 & 2021
126000	731800	Brandschutz	Zuschuss Kameradschaftskasse	500	1.000,00	500,00	Auszahlung Zuschuss 2020 & 2021 *
272100	745700	Büchereien	Kostenanteil Fahrbücherei	2.000	2.005,08	5,08	Abrechnung Fahrbücherei 2021 *
281100	729100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	717,40	717,40	Einkauf div. Flaggen
281100	731800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschüsse an Vereine und Verbände	300	452,00	152,00	Einmaliger Zuschuss Wildtierrettung *
522200	783100	Eigener Wohnungsbau	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	7.443,64	7.443,64	Sanierung Küche Schmiedestraße 133 EG
531100	745700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	225,60	225,60	Abrechnung (Rückzahlung) Konzessionsabgabe 2020 *
532100	745700	Gasversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	3,31	3,31	Abrechnung (Rückzahlung) Konzessionsabgabe 2020 *
538100	721100	Abwasserbeseitigung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.800	40.816,97	38.016,97	Austausch Hydrosegel & Rohrbelüfter
538100	745200	Abwasserbeseitigung	Erstattung an Gemeinden/ GV	2.100	3.800,17	1.700,17	Klärschlamm-Abfuhr zur Kläranlage Hasselberg
538100	745700	Abwasserbeseitigung	Erstattung an private Unternehmen	33.400	35.081,72	1.681,72	Betriebsführungskosten 2021
538200	721100	Öffentliche Toiletten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	533,94	333,94	Reparatur WC Maasholm-Bad *
538200	724100	Öffentliche Toiletten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	4.000	5.188,53	1.188,53	Reinigungskosten
541100	703200	Gemeindestraßen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.900	8.244,38	344,38	Personalkosten *
541100	722100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Gemeindestraßen	25.000	27.597,77	2.597,77	Fußweg Maasholm nach Maasholm-Bad ausgebessert
541100	724100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0	364,00	364,00	Stromkosten Parkplatz Westerstraße *
541100	724110	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	13.300	14.713,04	1.413,04	Strom Straßenbeleuchtung
541100	743100	Gemeindestraßen	Geschäftsauszahlungen	500	578,70	78,70	Handy Gemeindearbeiter *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
546100	748900	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Sonstige ordentliche Auszahlungen	0	50,00	50,00	Verspätungszuschlag Gewerbesteuer 2019 *
546100	785200	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	53.983,20	53.983,20	Versorgungssäulen WoMo-Stellplatz
552100	731300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	2.000	2.000,10	0,10	Geringfügige Überschreitung *
573110	783200	Naturerlebniszentrum	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	338,15	338,15	Flachantenne *
573110	785100	Naturerlebniszentrum	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	7.000	11.781,00	4.781,00	Machbarkeitsstudie Energieversorgung
573120	724100	Mehrzweckgebäude	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.800	4.382,76	2.582,76	Anteilige Energiekosten
573130	724100	Arztpraxis	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.300	4.100,26	800,26	Heizöl, Strom, Versicherung
573500	727100	Bauhof	Geräte / Ausstattung	2.000	3.157,37	1.157,37	Kleinwerkzeuge, Reparaturen, Verbrauchsmaterial *
573500	781500	Bauhof	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	6.718,95	6.718,95	Gemeindeanteil Kubota-Schlepper
611100	737210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	248.700	251.736,00	3.036,00	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg (höhere Finanzkraft der Gemeinde)
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	182.200	185.205,13	3.005,13	Festsetzung durch Amt Geltinger Bucht (höhere Finanzkraft der Gemeinde)
				548.000	683.714,69	135.714,69	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Maasholm

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2020	31.12.2021
1. Anlagevermögen	3.391.615,29 €	3.273.034,93 €
2. Umlaufvermögen	1.974.395,70 €	2.274.095,16 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	189.606,44 €	165.210,72 €
Gesamt Aktiva	5.555.617,43 €	5.712.340,81 €

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 118.580,36 € resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen. Positiv dagegen wirken die Investitionen im Bereich NEZ und Wohnmobilstellplatz sowie weiterer Beschaffungen von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2021 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 19.489,99 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen. Noch bestehende öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 139,00 € aus der Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachforderungen sind zurzeit von der Vollziehung ausgesetzt, da hier aktuell eine unklare Rechtslage besteht.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Maasholm Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2020	31.12.2021
1. Eigenkapital	4.215.445,80 €	4.414.090,15 €
1.1. Allgemeine Rücklage	3.236.433,84 €	3.236.433,84 €
1.2. Sonderrücklage	3.096,12 €	3.096,12 €
1.3. Ergebn isrücklage	949.328,64 €	975.915,84 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	26.587,20 €	198.644,35 €
2. Sonderposten	1.078.305,79 €	1.097.731,92 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	261.859,51 €	200.518,74 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6,33 €	0,00 €
Gesamt Passiva	5.555.617,43 €	5.712.340,81 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage bleibt unverändert. Der Jahresüberschuss 2020 von 26.587,20 € wurde der Ergebn isrücklage zugeführt. Durch den Jahresüberschuss im Jahre 2021

von 198.644,35 € erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 4.414.090,15 €. Der Jahresüberschuss kann im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 1.174.560,19 € (36,29 % der Allgemeinen Rücklage) erhöht. Als Sonderrücklage wurde eine eingezahlte Stellplatzrücklage bilanziert.

Der Gesamtbestand der Sonderposten erhöht durch Zuwendungen, u.a. für Energetische Maßnahmen im NEZ. Negativ wirken sich die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge aus.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Krediten	202.500,00 €	180.000,00 €

Zum Bilanzstichtag besteht noch ein Kredit (180.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2029 zur Finanzierung der Kläranlage.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Erträge				
Steuern	643.532,62 €	650.900 €	655.244,68 €	4.344,68 €
Zuwendungen	238.279,43 €	228.700 €	246.655,44 €	17.955,44 €
Umlagen	27.679,22 €	35.000 €	45.832,07 €	10.832,07 €
Gebühren u.ä. Entgelte	549.146,06 €	519.500 €	547.499,35 €	27.999,35 €
Sonstige Erträge	33.790,70 €	31.300 €	38.322,65 €	7.022,65 €
Finanzerträge	1.350,00 €	1.100 €	1.050,00 €	-50,00 €
Summe aller Erträge	1.493.778,03 €	1.466.500 €	1.534.604,19 €	68.104,19 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	83.922,95 €	115.500 €	84.097,20 €	-31.402,80 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	300.113,89 €	319.200 €	235.982,74 €	-83.217,26 €
Transferleistungen	725.099,75 €	730.600 €	661.115,87 €	-69.484,13 €
Abschreibungen	217.395,07 €	143.600 €	215.688,33 €	72.088,33 €
Sonstige Aufwendungen	131.746,16 €	139.100,00 €	131.235,48 €	-7.864,52 €
Finanzaufwendungen	8.913,01 €	7.900,00 €	7.840,22 €	-59,78 €
Summe aller Aufwendungen	1.467.190,83 €	1.455.900 €	1.335.959,84 €	-119.940,16 €

Im Rahmen des Haushaltes 2021 hat die Gemeinde Maasholm einen Jahresüberschuss von 10.600,- € eingeplant. Durch deutlich höhere Erträge u.a. bei Zuweisungen, Umlagen und Leistungsentgelten reduziertem Aufwand vor allem im Bereich der Transferaufwendungen

(Zusatzamtsumlage und Kita-Kosten) konnte ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden. Der Ergebnishaushalt 2021 schließt mit einem Überschuss von 198.644,35 € ab.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2020		1.958.682,15 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.524.106,65 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.180.279,83 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		343.826,82 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.861,14 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.264,94 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-25.403,80 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	22.500,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-22.500,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2021		2.254.605,17 €

Der positive Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (133.500,- €) mit 343.826,82 € deutlich höher aus.

Das Ergebnis der Zahlungen für die Investitionstätigkeiten fällt entgegen der Planung (-49.000,- €) mit -25.403,80 € ebenfalls positiver aus, was im Wesentlichen auf die bereits erhaltenen Zuschüsse für noch nicht umgesetzte Maßnahmen im NEZ zurückzuführen ist.

Unter den Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen nachgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum Bilanzstichtag somit um 295.923,02 € erhöht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

(Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und von besonderer Bedeutung für die finanzielle Lage der Gemeinde sind.)

Der Teilabschluss für die Abwasserbeseitigungsanlage (Produkt 538100) ergab im zweiten Jahr in Folge einen deutlichen Gebührenunterschuss (64.223,24 €). Dieser Fehlbetrag ist im Wesentlichen auf einen hohen Abschreibungsaufwand für getätigte Investitionen sowie hohe Reparaturkosten in der Kläranlage zurückzuführen. Eine Deckung dieses Defizites aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich war nicht möglich, da dieser bereits im Vorjahr aufgelöst wurde. Das Defizit muss zunächst durch den allgemeinen Haushalt gedeckt werden und ist in den Folgejahren bei Gebührenüberschuss durch eine Minderzuführung auszugleichen. Dieser Nachweis wird in einer Nebenrechnung zum Haushalt geführt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wurde die Benutzungsgebühr für Abwasserbeseitigung zum 01.01.2022 angepasst.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Maasholm hat Haushaltsjahr 2021 wiederum mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Überschuss (198.644,35 €) im Folgejahr zur Ergebnisrücklage gebucht, erhöht sich diese auf 1.174.560,19 € und beträgt dann 36,29 % der Allgemeinen Rücklage.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Maasholm das Haushaltsjahr 2021 durch eine solide Haushaltsführung positiv abschließen konnte.

Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde weiterhin einen guten Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Lediglich der Bereich der Abwasserentsorgung stellt die Gemeinde in den kommenden Jahren vor eine große finanzielle Herausforderung. Trotz der erfolgten Anpassung der Gebührensätze sollte dieser Bereich auch weiterhin genauestens beobachtet werden.

Maasholm, 30.03.2022

Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Maasholm

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm hat am 04.05.2022 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2021 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2021 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Maasholm.

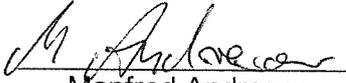
Der Gemeindevertretung Maasholm wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 04.05.2022

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm



Volker Führung, Vorsitzender



Manfred Andresen



Susanne Reimer

Betreff
**Bauleitplanung in der Gemeinde Maasholm
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 "Gretchenweg"
Aufstellungsbeschluss
Entwurfs-und Auslegungsbeschluss**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 29.03.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Julia Lorenzen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Gretchenweg“ wurde 2005 rechtskräftig. Zum einen sollen die örtlichen Bauvorschriften angepasst werden, um den veränderten Anforderungen an die Nutzung von erneuerbaren Energien gerecht zu werden. Zum anderen wird der Geltungsbereich in Richtung Osten um ein Grundstück erweitert, um ein zusätzliches Wohnbaugrundstück für Dauerwohnen bereitstellen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den am östlichen Rand des Baugebiets Gretchenweg / Maasholm gelegenen Bereich wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gretchenweg“ aufgestellt. Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
Planungsziel ist die Schaffung von Bauland für Wohnungsbau. Zugleich sollen im gesamten Gebiet des B-Planes Nr. 5 die Anforderungen für die Nutzung von Solarenergie verbessert werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m § 13a BauGB.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie von der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gretchenweg“ einschließlich Begründung (s. Anlage)
... werden in der vorliegenden Form gebilligt ...
oder
... werden mit folgenden Änderungen / Ergänzungen gebilligt:
.....
.....

.....
.....
Der Entwurf ist entsprechend zu überarbeiten.

5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über die Homepage des Amtes Geltinger Bucht, Rubrik Bürgerservice/Bauleitplanung zugänglich zu machen.

Anlagen:

Übersichtskarte

Entwurf

Gemeinde Maasholm:

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 5



M = 1: 10.000

Übersichtskarte

Gemeinde Maasholm:

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5

Planzeichnung (Teil A)

Stand: 03.2022

- Entwurf -



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV)

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Reines Wohngebiet

(§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,25

Grundflächenzahl

(§ 16 BauNVO)



Zahl der Vollgeschosse zwingend

(§ 16 BauNVO)

Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



nur Einzelhäuser zulässig

(§ 22 BauNVO)

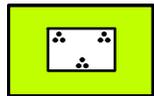


Baugrenze

(§ 23 BauNVO)

Grünflächen

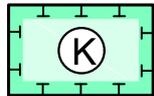
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung: - Parkanlage -

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Entwicklungsziel Knickschutzzone -

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

II. Nachrichtliche Übernahmen

(§ 9 Abs. 6 BauGB)



vorhandener Knick

(§ 21 LNatSchG)



gesetzlich geschütztes Biotop

(§ 30 BNatSchG)



Wasserflächen



Grenze des 150 m - Gewässerschutzstreifens

(§ 35 LNatSchG)

III. Darstellungen ohne Normcharakter



vorhandene Flurstücksgrenze

83

Flurstücksnummer, z.B. 83



vorhandene Böschung

+1,18

vorhandene Geländehöhe in m über NHN, z.B. 1,18



Bemaßung in m, z.B. 3

Gemeinde Maasholm

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gretchenweg“

Text (Teil B)

Entwurf

(Stand: 28.03.2022)

*I. Die Festsetzungen Nr. 3 zu **Örtlichen Bauvorschriften des B-Planes Nr. 5 werden wie folgt geändert:***

3. Solaranlagen (§ 84 LBO)
Anlagen der Solartechnik sind zulässig soweit diese die Dachflächen nicht überragen.

II. Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 5 gelten soweit nicht abweichende Festsetzungen getroffen werden auch für die Planerweiterung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5.

III. Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 5 werden folgendermaßen geändert / ergänzt:

1. Nutzung

Im reinen Wohngebiet werden die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 3 Abs. 3 BauNVO nicht zugelassen.

2. Höhenlage

Festsetzung Nr. 2 zur Höhenlage baulicher Anlagen findet für die Planerweiterung keine Anwendung, da Festsetzung Nr. 7 zur Anwendung kommt.

6 Grünfestsetzungen

(§ 1a, § 9 Abs. 1 Nr. 20 § 9 Abs. 1a BauGB)

Die vor dem Knickwallfuß festgesetzte Knickschutzzone (Breite 3 m) der an das Plangebiet angrenzenden Knicks ist von jeglicher Nutzung freizuhalten.

Nr. 7. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung von Hochwasserschäden

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB)

7.1 Im Reinen Wohngebiet sind bei Gebäuden, die sich vollständig oder teilweise innerhalb des Hochwasserrisikogebietes befinden:

- a) Wohnräume erst ab einer Höhe von + 2,95 m NHN Oberkante Fertigfußboden zulässig
- b) Räume mit gewerblicher Nutzung erst ab einer Höhe von + 2,45 m NHN Oberkante Fertigfußboden zulässig
- c) Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erst ab einer Höhe von + 2,95 m NHN Oberkante Fertigfußboden zulässig

- d) Sonstige Räume zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen, die nicht unter a) oder b) fallen, erst ab einer Höhe von + 2,95 m NHN Oberkante Fertigfußboden zulässig
- e) für Verkehrs- und Fluchtwege müssen eine Mindesthöhe von + 2,45 m NHN aufzuweisen.

7.2. Ausnahmen von den Festsetzungen a-e können zugelassen werden, soweit durch andere bauliche Maßnahmen ein ausreichender Hochwasserschutz vor eindringendem Wasser bis zu einer Höhe von + 2,95 m NHN für die Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie bis zu einer Höhe von + 2,45 m NHN bei gewerblicher Nutzung gewährleistet wird. Eine Ausnahme von der Festsetzung 1d) kann zugelassen werden, soweit durch organisatorische Maßnahmen die rechtzeitige Evakuierung des Risikogebiets gesichert ist.

IV. Die geänderte Festsetzung Nr. 3 der Örtlichen Bauvorschriften (vgl. I.) findet fortan auch für den Erweiterungsbereich dieser Planänderung Anwendung.

Im Übrigen gelten die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gretchenweg“ (Rechtskraft: 23.04.2005)

Hinweise

Hochwasserrisikogebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 und seiner 1. Änderung liegt vollumfänglich im Hochwasserrisikogebiet.

1. Lage und Umfang des Plangebietes

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst Teile einer festgesetzten Grünfläche im Westen sowie Erweiterungsflächen am östlichen Rand des Baugebiets. Die Größe des Geltungsbereichs für die Erweiterung beträgt ca. 3.970 m².

Änderungen der textlichen Festsetzungen (Nr. 3 der örtlichen Bauvorschriften) gelten auch für die bereits überplanten Flächen.



Abb. 1: Auszug der Planzeichnung des B-Planes Nr.5

2. Planungsziel und Planungserfordernis

Die attraktive Lage der Gemeinde Maasholm umgeben von Ostsee, Schlei und Wormshöfter Noor führt zu starken naturschutzfachlichen Restriktionen und bringt somit erheblichen Hemmnisse für die bauliche Entwicklung mit sich. Mit der Abrundung des bestehenden Wohngebiets möchte die Gemeinde Maasholm Wohnbauflächen für Dauerwohnen bereitstellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die dort beabsichtigte wohnbauliche Entwicklung in geordneter und verträglicher Form in die gegebene städtebauliche und landschaftliche Situation einzufügen.

Die Planänderung dient der Bereitstellung von Wohnbauland im nahtlosen Anschluss an die bebaute Ortslage mit einer Grundfläche (GR) von weniger als 1 ha. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. 13a BauGB durchgeführt werden.

Durch die Planung wird offensichtlich nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, welche der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen; auch sind keine Natura 2000-Gebiete (FFH / Vogelschutz) betroffen (s.u.). Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und somit von der Erstellung des Umweltberichts abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB). Weiterhin gelten sich möglicherweise ergebende Eingriffe i.S.d. § 1 a Abs. 3 S. 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, so dass aus der Planung heraus kein Ausgleichserfordernis erwächst. Es bedarf hierzu also keiner Untersuchung, ob und in welchem Umfang sich bei Durchführung der Planung Eingriffe ergeben oder intensiviert werden.

Gleichwohl sind sich ggf. aufdrängende andere betroffene Umweltbelange zu ermitteln, zu bewerten und in die Abwägung einzustellen. Auch sind nur städtebauliche Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) von der Ausgleichsverpflichtung befreit. Sofern Eingriffe in nach anderen Rechtsgrundlagen geschützte Güter vorgenommen werden, sind diese zwingend zu kompensieren.

3. Entwicklung der Planung

Landesplanung

Am 31.12.2020 gab es in der Gemeinde Maasholm 545 Wohneinheiten.

Gemeinden oder Gemeindeteile, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, decken den örtlichen Bedarf. Der Gemeinde Maasholm ist keine zentralörtliche Funktion zugeordnet. Das Gemeindegebiet gehört zum ländlichen Raum. Daher kann die Gemeinde Maasholm im Zeitraum 2022 bis 2036 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31. Dezember 2020 neue Wohnungen im Umfang von 10 % bereitstellen. Dabei ist der Bestand an Dauerwohnungen zugrunde zu legen. Die Daten zum Zensus 2011 gaben den Anteil an Freizeitwohnungen für

das Gemeindegebiet mit 32 % an. Danach würde der Anteil an zu berücksichtigenden Dauerwohnungen 371 Wohnungen betragen. Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen beträgt somit 37 Wohneinheiten für den Zeitraum 2022 bis 2036.

In der Gemeinde Maasholm ist der Nutzungsdruck durch Freizeitwohnen (Ferienwohnen, Zweitwohnsitze) erheblich. Baulücken, Nachnutzungspotentiale bestehen daher nicht. Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen der Gemeinde lässt eine weitere wohnbauliche Entwicklung zu.

Flächennutzungsplan

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Im wirksamen FNP der Gemeinde Maasholm ist das Plangebiet als Grünfläche mit einem Kleingewässer, das dem Biotopschutz unterliegt, dargestellt. Daraus lässt sich das geplante Wohngebiet nicht entwickeln. Der Flächennutzungsplan wird daher nach §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die dort genannte Voraussetzung, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt werden darf, kann als erfüllt angesehen werden, da der Bebauungsplan eben zu diesem Zweck aufgestellt wird.

Die Änderung des FNP sieht für den nördlichen Teil des Geltungsbereichs die Darstellung einer Wohnbaufläche „W“ vor. Die FNP-Berichtigung ist dieser Begründung als Anlage beigefügt.

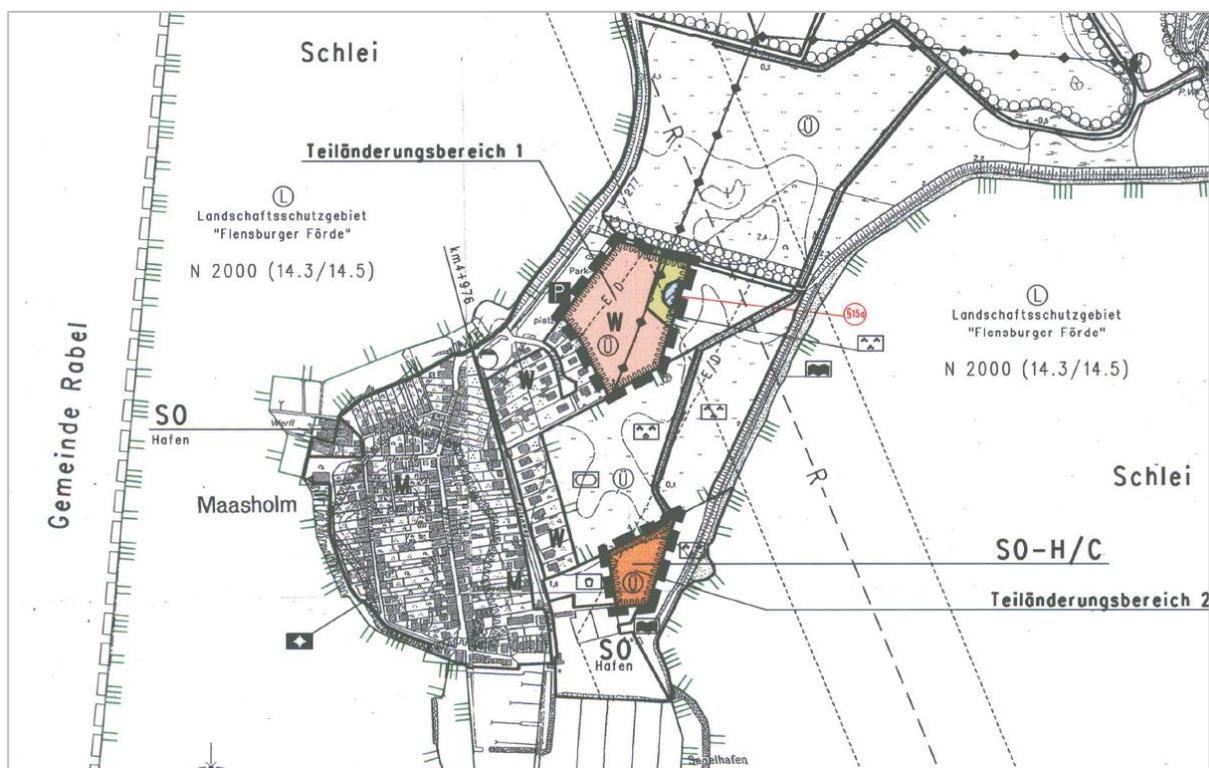


Abb. 2: Auszug: 5. Änderung FNP der Gemeinde Maasholm

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Gemeinde Maasholm trifft für den Geltungsbereich keine Aussagen, die der vorgesehenen Planung entgegenstünden. Grundsätzlich handelt es sich bei dem Bereich Gretchenweg um Flächen, die für eine bauliche Entwicklung vorgesehen sind.

4. Inhalte der Planung

Zur Umsetzung der vorgenannten Ziele werden folgende planerische Regelungen getroffen.

Für den Ursprungsbebauungsplan und die Planerweiterung erfolgt die Anpassung der Festsetzungen Örtliche Bauvorschriften

Mit der sogenannten Klimaschutznovelle von 2011 wurden die städtebaulichen Belange des globalen Klimaschutzes besonders hervorgehoben. Nach § 1 Abs. 5 BauGB ist die nachhaltige städtebauliche Entwicklung als Ziel im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Um diesem Anspruch auch im Bestandsgebiet Rechnung zu tragen wird die Festsetzung Nr. 3 insoweit angepasst, dass die Nutzung der gesamten Dachfläche für Anlagen der Solartechnik zulässig ist.

Weitere Festsetzungen werden für den Erweiterungsbereich getroffen.

Art der baulichen Nutzung

Für den Erweiterungsbereich wird ein Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) festgesetzt. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 3 Abs. 3 BauNVO werden nicht zugelassen. Damit sind u.a. auch Ferienwohnungen nicht zulässig.

Maß der baulichen Nutzung – Überbaubare Grundstücksfläche

Das Maß der baulichen Nutzung orientiert sich an den Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes. Dementsprechend werden eine Grundflächenzahl von 0,25 und die zwingende Eingeschossigkeit festgesetzt.

Die überbaubare Grundstücksfläche ergibt sich aufgrund der erforderlichen Abstände zu den im Norden und Osten vorhandenen Knicks sowie der im Süden angrenzenden öffentlichen Grünfläche.

Durch das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung (Grundfläche, Geschossigkeit) wird im Zusammenwirken mit der Festsetzung zur überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenzen) ein ausreichender Rahmen für die vorgesehene bauliche Entwicklung gegeben.

Höhenlage baulicher Anlagen

Die Festsetzung Nr. 2 des Ursprungsbebauungsplans Nr. 5 findet keine Anwendung für die Erweiterung. Da diese Festsetzung im Widerspruch zu der für den Hochwasserschutz erforderlichen Festsetzung zu den Mindesthöhen der Fertigfußböden steht.

Knickschutzzone

Zum Schutz der im Norden und Osten bestehenden Knicks wird eine 3 m breite Knickschutzzone festgesetzt. Die Knickschutzzone ist von jeglicher Nutzung freizuhalten.

Hochwasserschutz

Der Geltungsbereich der Erweiterung liegt vollumfänglich innerhalb eines Hochwasserrisikogebiets. Dementsprechend sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 16 c BauGB Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden festgesetzt.

Es sind Festsetzungen zu Mindesthöhen der Oberkante Fertigfußboden festgesetzt. Die Höhen sind von dem geltenden Referenzwasserstand von + 2,45 m NHN1 abgeleitet. Ausnahmen von den festgesetzten Fußbodenhöhen können dann zugelassen werden, wenn andere Sicherungsmaßnahmen oder Schutzvorkehrungen für einen ausreichenden Hochwasserschutz zu den festgesetzten Mindesthöhen nachgewiesen werden. Als andere bauliche Maßnahmen gelten z.B. Türschotten, besondere Fensterdichtungen, Sicherung von Lüftungseinrichtungen und Lichtschächten, Sicherungsmaßnahmen der Haustechnik und Hausanschlüsse sowie bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen. Rückstaeinrichtungen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Schutzvorkehrungen gegen Auftrieb bei Bauwerken, Lagerbehältern.

Ausführlich dargelegt ist der Sachverhalt in dem Kapitel 7: Hochwasserschutz.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplan auch für den Erweiterungsbereich.

5. Nachrichtliche Übernahmen

Knick

Die nach § 21 LNatSchG unter Schutz stehenden Knicks werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Gewässerschutzstreifen

Die einbezogene Fläche liegt mit der Grundstückszufahrt innerhalb des 150 m landwärts von der Uferlinie einzuhaltenden Schutzstreifens an Gewässern nach § 61 BNatSchG i.V.m. § 35 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) zur Uferlinie des Wormshöfter Noores.

Gemäß § 35 LNatSchG ist die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb des 150 m breiten Gewässerschutzstreifens der Schlei verboten. Die Untere Naturschutzbehörde kann Ausnahmen nach § 35 Abs. 4 LNatSchG zulassen. Mit der Planänderung wird die Erweiterung der Ortslage auf der dem Ufer abgewandten Seite ermöglicht. Es wird somit nicht erstmalig die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb des Gewässerschutzstreifens zugelassen.

Hochwasserrisikogebiet

Das Plangebiet liegt vollumfänglich im Hochwasserrisikogebiet (vgl. Kap. 7).

1 Referenzwasserstand HW200 abgelesen aus shapes des LKNM (2021)

6. Hinweise

Landschaftsschutzgebiet

Das Plangebiet liegt am Rande des Landschaftsschutzgebiets Flensburger Förde. Der Geltungsbereich ist aus dem Bereich des Landschaftsschutzgebietes ausgenommen.

Natura 2000

Das Wormshöfter Noor als auch die Scheimündung sind FFH-Gebiet (DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“) und auch EU-Vogelschutzgebiet (DE-1423-491 „Schlei“).

7. Hochwasserschutz und Anlagen an der Küste

Hochwasserschutz

Zur Umsetzung der „Richtlinie über die Bewertung und des Management von Hochwasserrisiken“ (HWRL Hochwasserrichtlinie) wurden die Gebiete bestimmt, bei denen davon auszugehen ist, dass ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann.

Die an die Schlei angrenzenden Bereiche liegen im Hochwasserrisikogebiet. Der Referenzwasserstand für den Geltungsbereich beträgt + 2,450 m NHN (HW 200).

Das Plangebiet befindet sich im Hochwasserrisikogebiet. Nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG dürfen bauliche Anlagen in den Risikogebieten nicht errichtet oder wesentlich geändert werden.

Das Bauverbot gilt nicht, wenn ausreichende Maßnahmen zur Minderung der Hochwasserrisiken bei Herstellung der baulichen Anlagen durchgeführt werden (§ 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG).

Zur Minderung der Hochwassergefahren werden je nach Nutzung der baulichen Anlagen folgende Höhen festgesetzt:

- Verkehrs- und Fluchtwege auf Höhe des lokalen Referenzwasserstandes (+ 2,45 m NHN)
- Räume mit Wohnnutzung auf Höhe des lokalen Referenzwasserstandes zzgl. 0,50 m (+ 2,95m NHN)
- Räume mit gewerblicher Nutzung auf Höhe des lokalen Referenzwasserstandes (+ 2,45 m NHN)
- Sonstige Räume zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen, die nicht unter Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung fallen auf Höhe des lokalen Referenzwasserstandes zzgl. 0,50 m (+ 2,95m NHN)
- Lagerung wassergefährdender Stoffe auf Höhe des lokalen Referenzwasserstandes zzgl. 0,50 m (+ 2,95 m NHN)

Nach dem im September 2016 geänderten Landeswassergesetz ist die Kommune nun verpflichtet, Hochwasserschutzmaßnahmen für die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb eines

Hochwasserrisikogebiets festzusetzen. Demensprechend wurden im Text für den Teil der Erweiterung Festsetzungen zu Mindesthöhen der Fußbodenoberkante festgesetzt. Für die Errichtung oder wesentliche Änderung sind die Festsetzungen zur Minderung der Hochwassergefahren zu berücksichtigen.

Mit der Festsetzung wird sichergestellt, dass Maßnahmen zur Sicherung gegenüber Hochwassergefahren getroffen werden. Für die Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen innerhalb des Hochwasserrisikogebietes ist die Genehmigung nach § 80 LWG erforderlich. Damit wären auch die Festsetzungen zur Minderung der Hochwassergefahren zu berücksichtigen. Es werden Ausnahmeregelungen vorgesehen, die es ermöglichen auch geringere Fußbodenhöhen und Höhen der Verkehrs- und Fluchtwege zuzulassen, wenn anderweitige bauliche bzw. organisatorische Maßnahmen zum Hochwasserschutz erfolgen. Diese Maßnahmen sind im Zuge des Baugenehmigungs-/Anzeigeverfahrens nachzuweisen.

8. Umwelt

Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht und zugehörigen, ergänzenden Elementen ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind jedoch zu beachten. Weiterhin sind Aussagen zu treffen, ob die Planung von den Zielen der Landschaftsplanung abweicht.

Artenschutzrechtliche Bewertung gem. §§ 44, 45 BNatSchG

Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der vorliegenden Planung ist der Artenschutz gem. § 44 (1) BNatSchG zu beachten. Dabei ist zu prüfen, ob es zu einer Verwirklichung der Verbotstatbestände kommen kann bzw. ob durch die Maßnahme besonders oder streng geschützte Arten betroffen sind.

Einem besonderen Schutz unterliegen hierbei Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der EG-Verordnung Nr. 338/97, des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG sowie europäische Vogelarten gem. EU-Vogelschutzrichtlinie.

Die nach BNatSchG streng geschützten Arten sind in Anhang A der EG-Verordnung Nr. 338/97 und in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG benannt.

Zur Beurteilung, ob durch den geplanten Eingriff besonders oder streng geschützte Arten gem. Definition des BNatSchG betroffen sind, erfolgt eine Relevanzprüfung anhand einer Ortsbegehung und aufgrund einer Potenzialanalyse.

Untersuchungsraum

Bei dem überplanten Bereich handelt es sich um eine siedlungsnahen Grünfläche (Rasen) mit einem Teich, der als eutrophes Stillgewässer (FSe) dem Biotopschutz unterliegt. Der Teich ist von Bäumen umstanden, nördlich des Teiches verläuft ein von Gehölzen bestandener Wall.

Nördlich des Walles stehen 5 Bäume (jüngeres bis mittleres Alter, keine Höhlungen).

Im Osten des Plangebietes verläuft ein überwiegend mit Hochstämmen (v.a. Ahorn und Eiche) bewachsener Knick. Zwischen Knick und Teich verläuft ein unbefestigter Fußweg in Nord-Süd-Richtung.

Im Norden des Plangebietes ist entlang des Weges beidseitig eine Reihe mit Weißdorn-Hochstämmen vorhanden.



Foto 1: Teich im Süden des Plangebietes

Foto 2: Fußweg zwischen Teich und Knick



Foto 3: Rasenfläche und Weißdornreihe

Foto 4: Blick von Nordwesten ins Plangebiet

Beschreibung des Vorhabens

Im Plangebiet ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche (Reines Wohngebiet; ein Baugrundstück) geplant. Die Zufahrt erfolgt vom Gretchenweg aus. Weiterhin werden ein gesetzlich geschütztes Biotop, eine öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung – Parkanlage -) sowie vorhandene Knicks mit entsprechenden Knickschutzzonen dargestellt.

Von der Baumaßnahme sind potenziell folgende Biotoptypen betroffen:

- Rasenfläche
- Gehölzbestände (Knick, Gehölzbestand um das Kleingewässer)
- Eutrophes Stillgewässer

Relevanzprüfung

Auf der Grundlage der betroffenen Biotoptypen bietet das Plangebiet Potenzial für das Vorkommen folgender Tierarten:

- Fledermäuse (Baumhöhlen)
- Vögel (Gehölzstrukturen)
- Amphibien (eutrophes Stillgewässer)

Es wurde eine Begehung durchgeführt. Dabei wurde die Fläche auf relevante Habitate geschützter Arten abgesucht.

Fledermäuse

Alle Arten stehen im Anhang IV der FFH-Richtlinie. Gehölze (Baumhöhlen) haben eine potenzielle Bedeutung als Quartierstandort für Fledermäuse.

Die Gehölze nördlich des Walls, der den Teich nach Norden abgrenzt, sind jüngeren bis mittleren Alters und weisen keine fledermausrelevanten Strukturen auf.

Alle weiteren Gehölzstrukturen im Plangebiet werden in ihrer derzeitigen Form erhalten.

Quartiere von Fledermäusen werden somit nicht beeinträchtigt.

Eine potenzielle Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden. Die Artengruppe Fledermäuse wird daher nicht weiter behandelt.

Brutvögel

Die Gehölzstrukturen im Plangebiet haben als Bruthabitat eine potenzielle Bedeutung für Gehölzbrüter. Durch angrenzende Siedlungsnutzung sowie Erholungsnutzung (Fußweg) besteht eine Vorbelastung. Somit ist mit dem Vorkommen gegenüber Scheuchwirkung besonders empfindlicher Vögel hier nicht zu rechnen.

In den Gehölzstrukturen im Planungsgebiet ist lediglich mit Arten zu rechnen, die in Schleswig-Holstein weit verbreitet sind und die nicht auf einen speziellen Standort angewiesen sind und somit ausweichen können.

Per Gesetz sind alle Gehölzrodungen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit (außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September) zulässig. Bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Rodungszeiten sind erhebliche Beeinträchtigungen von Gehölzbrütern nicht zu erwarten.

Eine potenzielle Betroffenheit der Artengruppe Gehölzbrüter kann ausgeschlossen werden.

Amphibien

Im von Gehölzen umstandenen eutrophen Stillgewässer ist mit dem Vorkommen von Amphibienarten zu rechnen. Die Artengruppe Amphibien ist somit potenziell betroffen.

Am Gewässer sind keine Baumaßnahmen geplant. Das Gewässer wird in seiner derzeitigen Form erhalten. Nach Norden, zur geplanten Bebauung, ist ein mit Gehölzen bewachsener Wall vorhanden, der auch als physische Barriere gegen Beeinträchtigungen durch die neue nördlich

angrenzende Nutzung fungiert. die Grundstücksgrenze liegt 5 m nördlich der Böschungsoberkante, die Baugrenze 8 m nördlich der Böschungsoberkante.

Da das Gewässer in seiner derzeitigen Form erhalten wird und durch die neue, nördlich angrenzende Nutzung nicht mit negativen Auswirkungen auf das Gewässer zu rechnen ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen von Amphibienarten nicht zu erwarten.

Eine potenzielle Betroffenheit der Artengruppe Amphibien kann ausgeschlossen werden.

Fazit

Die Potenzialanalyse ergab Hinweise für Fledermäuse, Gehölzbrüter und Amphibien als Artvorkommen mit artenschutzrechtlicher Relevanz im Wirkraum des Vorhabens.

Die Gehölze nördlich der Grünfläche auf der Rasenfläche weisen keine fledermausrelevanten Strukturen auf. Eine potenzielle Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Artengruppe Gehölzbrüter kann eine mögliche Schädigung / Tötung von Individuen gem. § 44 (1) 1 BNatSchG sicher ausgeschlossen werden, da die Gehölzrodung per Gesetz außerhalb der Brutzeit erfolgen muss.

Eine potenzielle Betroffenheit der Artengruppe Amphibien kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da es nicht zu Eingriffen in das Gewässer kommt und keine negativen Auswirkungen auf das Gewässer durch die zukünftig nördlich angrenzende Wohnbebauung zu erwarten sind.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten somit nicht ein.

Biotopschutz

Der Knick im Osten des Plangebietes sowie die Weißdom-Reihe im Norden des Plangebietes unterliegen dem Biotopschutz nach § 21 LNatSchG. Es wird eine Knickschutzzone von jeweils 3 m zum Knickfuß festgesetzt.

Aussagen der Landschaftsplanung

Folgende Darstellungen finden sich für das Plangebiet im Landschaftsplan der Gemeinde Maasholm (2003):

- gesetzlich geschütztes Kleingewässer mit Gebüsch in den Randbereichen (Biotop Nr. 38) dargestellt (Bestandskarte Landschaftsplan 2002);
- Baum südlich des Gewässers
- gesetzlich geschützter Gehölzstreifen im Norden und Osten
- nördlich und westlich des Gewässers (diagonale Schraffur): Wohn- bzw. Mischbebauung; Bereich, für den voraussichtlich die Aufstellung eines Grünordnungsplanes erforderlich wird

Die vorliegende Planung entspricht den Aussagen des Landschaftsplans.

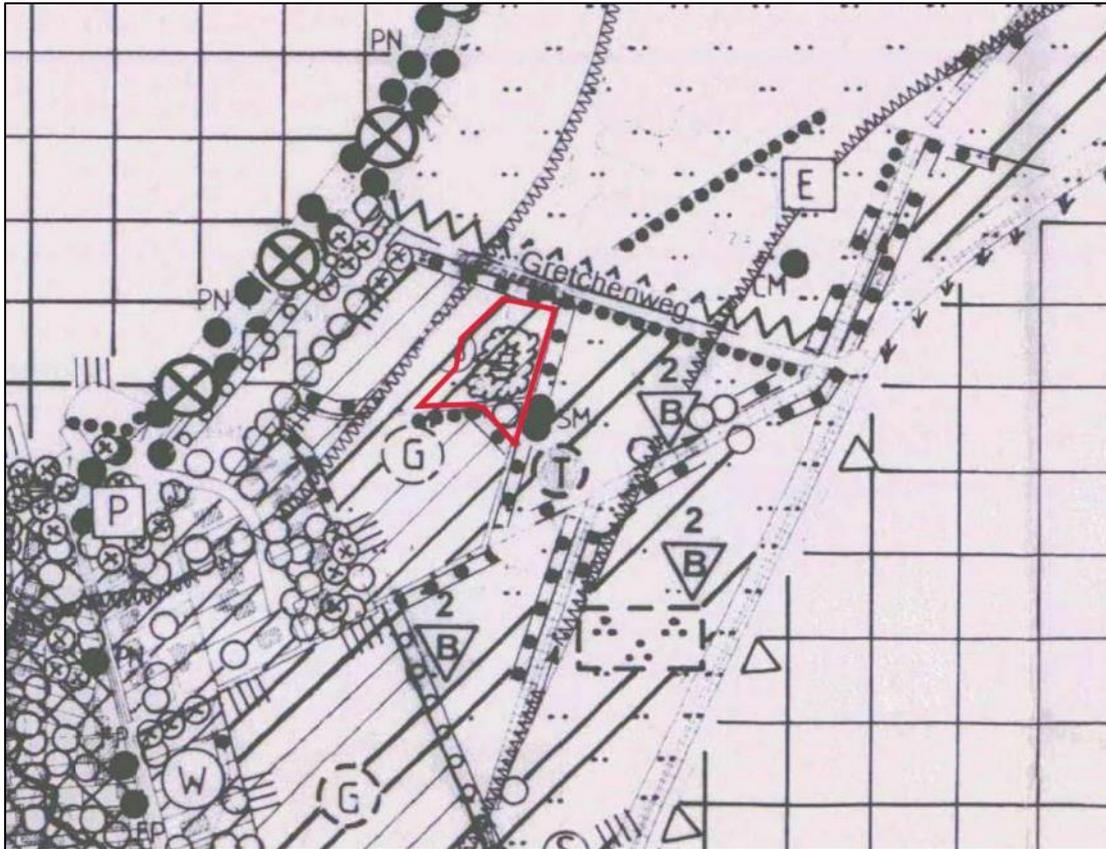


Abb.3: Ausschnitt Entwicklungskarte Landschaftsplan Maasholm (2003) mit Plangebiet

Natura2000

Sowohl das ca. 140 m westlich des Plangebietes gelegene Wormshöfter Noor als auch die ca. 205 m östlich gelegene Schleimündung gehören zum FFH-Gebiet 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und zum Vogelschutzgebiet „1423-491 Schlei“. Gegebenenfalls entstehende Auswirkungen der Planung (Ausweisung eines Baugrundstückes) wirken nur lokal, so dass Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Natura2000-Gebiete sicher ausgeschlossen werden können.

9. Erschließung

Das Wohnbaugebiet „Gretchenweg“ ist erschlossen. Die neue Baufläche wird an die vorhandene Wohnstraße Gretchenweg angebunden und hat damit auch die Möglichkeit an die vorhandenen Netze der Ver- und Entsorgung angeschlossen zu werden. Das Erfordernis ergänzender Erschließungsmaßnahmen, die im Rahmen der Bauleitplanung zu regeln wären, ist nach heutigem Kenntnisstand nicht gegeben.

10. Flächenbilanz

Nutzung	Fläche (m²)	Anteil (%)
Reines Wohngebiet	1.046	26,3
Öffentliche Grünfläche – Parkanlage-	1.490	37,6
Wasserfläche / zugleich Biotop	1.030	25,9
Fläche für Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft – Knickschutzzone-	405	10,2
	3.971	100,0

Die Begründung wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Gemeinde Maasholm am

.....
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Ursprungsplan (Ausschnitt Planzeichnung / Auszug Text)

B-Plan Nr. 5 „Gretchenweg“ – Text Teil B

Text (Teil B)

1. Nutzung der allgemeinen Wohngebiete, § 4 BauNVO

Gem. § 1 Abs. 6 BauNVO sind Gartenbaubetriebe (§ 4 Abs. 3 Nr. 4 BauNVO) und Tankstellen (§ 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO) nicht zulässig.

2. Höhenlage baulicher Anlagen, § 9 Abs. 2 BauGB

Es ist nur eine Erdgeschossfußbodenhöhe von +0.30 m bis +0.70 m über der mittleren Höhe der an das Grundstück angrenzenden Straßenverkehrsfläche zulässig, gemessen an den in der Planzeichnung festgesetzten "Straßenbegrenzungslinien" (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB).

3. Höhe baulicher Anlagen, § 9 Abs. 1 Nr. 1 / § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO

Die Höhe baulicher Anlagen, einschließlich der von Nebenanlagen, darf eine Höhe von 8.50 m nicht überschreiten, gemessen über der jeweiligen tatsächlichen Erdgeschossfußbodenhöhe des jeweiligen Hauptgebäudes.

Dies gilt nicht für Antennenanlagen (siehe hierzu örtliche Bauvorschriften, Ziffer 5).

4. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen, § 23 Abs. 5 BauNVO / § 12 und § 14 BauNVO

4.1 Garagen und Stellplätze im Sinne des § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind in einem geringeren Abstand als 2.00 m zum Rand der in der Planzeichnung als "Nochrichtliche Oberseite" (§ 9 Abs. 6 BauGB) dargestellten bestehenden Knicke nicht zulässig.

4.2 Garagen im Sinne des § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen mit Ausnahme von Zugängen und Zufahrten, Einfriedigungen, Fahnenmasten, Mülltonnenplätzen und Mülltonnenschränken im Sinne des § 14 BauNVO sind in einem geringeren Abstand als 3.00 m zum Rand der in der Planzeichnung festgesetzten "Straßenbegrenzungslinien" (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) der in der Planzeichnung mit "Straßen A bis C" und der mit "S 1" bezeichneten Straßenverkehrsflächen nicht zulässig.

5. Anpflanzen von Bäumen, § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

An den in der Planzeichnung festgesetzten Stellen sind standortgerechte, heimische Laubbäume zu pflanzen.

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

In der in der Planzeichnung festgesetzten "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) ist ein Knicke anzulegen und mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.

B-Plan Nr. 5 „Gretchenweg“ – Text Teil B

Örtliche Bauvorschriften nach § 92 LBO, § 9 Abs. 4 BauGB

1. Sichtflächen der Außenwände

- 1.1 Es ist nur Sichtmauerwerk (Mauerziegel und Mauersteine) und Putz zulässig.
- 1.2 Abweichend von Ziffer 1.1 sind bis zu 35 % der Gesamtaußenwandfläche des Gebäudes auch die Materialien Holz und Glas zulässig.
- 1.3 Abweichend von den Ziffern 1.1 und 1.2 sind bei Garagen im Sinne des § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO auch die Materialien Holz und Glas zulässig.

2. Dächer

- 2.1 Die Hauptdächer sind nur Sattel-, Waln- oder Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35 ° bis 45 ° (Krüppelwalme bis 60 °) zulässig.
- 2.2 Nebendächer sind für bis zu 20% der Grundfläche des jeweiligen Gebäudes mit von Ziffer 2.1 abweichenden Dachformen und -neigungen zulässig.
- 2.3 Die Ziffern 2.1 und 2.2 gelten nicht für Garagen und Nebenanlagen.
- 2.4 Drempele sind nur bis zu einer Höhe von 1,00 m über der Oberkante des Fertigfußbodens der Dachgeschossfußbodenhöhe zulässig, gemessen im Scheitelpunkt der Außenwandflächen mit der Dachhaut.
- 2.5 Es ist nur eine einheitliche Dacheindeckung mit nicht glänzenden Dachziegeln und Betondecksteinen in der Farbgebung anthrazit und ziegelrot bis rotbraun sowie Glas zulässig.
- 2.6 Die Ziffer 2.5 gilt nicht für Dachflächen von 0° bis 5° Neigung.

3. Solaranlagen

Anlagen der Solartechnik sind für bis zu 10 % der Gesamtdachfläche des jeweiligen Gebäudes zulässig.

4. Grundstückseinfriedigungen

Einfriedigungen sind an den in der Planzeichnung festgesetzten " Straßenbegrenzungslinien " sowie in einem geringeren Abstand als 3,00 m zum Rand der in der Planzeichnung festgesetzten " Straßenbegrenzungslinien " (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) nur bis zu einer Höhe von 0,70 m zulässig, gemessen über der jeweiligen Höhe der Straßenverkehrsfläche.

5. Antennenanlagen

Antennenanlagen sind nur an den Hauptgebäuden bis zu einer Höhe von 8,00 m zulässig, gemessen über der tatsächlichen Erdgeschossfußbodenhöhe des jeweiligen Hauptgebäudes.